

ABSTIMMUNG VOM 27. SEPTEMBER

# Was uns das Rentenalter 62 kostet

«Rund 1,2 Milliarden» pro Jahr koste ein Ja zur Auffanginitiative. Das behaupten die Gegner. Mit «weniger als 100 Millionen» rechnen die Befürworter. Was stimmt?

Von Iwan Städler, Bern

Mit der AHV – das weiss bald jedes Kind – steht es finanziell nicht zum besten. Zwar befinden sich immer noch gut 20 Milliarden Franken in der Schatulle. Doch das Vermögen schrumpft bedrohlich. Daran wird auch das bereits beschlossene zusätzliche Mehrwertsteuerprozent nicht viel ändern. Im Jahr 2005 dürfte das Defizit mehr als 1,5 Milliarden betragen. Und danach werden die Zeiten noch struber. Erst dann kommen die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter.

Bundesrätin Ruth Dreifuss hat daher bereits ihren Anspruch auf weitere anderthalb Mehrwertsteuerprozent ange meldet – allein für die AHV. Für die IV verlangt sie nochmals ein Prozent. Und auch die Mutterschaftsversicherung will finanziert sein. Der Freiburger CVP-Nationalrat Joseph Deiss mahnt deshalb stellvertretend fürs bürgerliche Lager: «Wir müssen schon von Glück reden, wenn wir die Renten ab dem 65. Altersjahr finanzieren können.»

## Dreifuss will noch weitergehen

Einen ersten Schritt in Richtung eines vereinheitlichten Rentenalters 65 hat das Parlament im Rahmen der zehnten AHV-Revision bereits getan. Statt mit 62 sollen die Frauen ab dem Jahr 2001 mit 63 in Pension gehen – und ab dem Jahr 2005 mit 64. In der elften AHV-Revision will Ruth Dreifuss gar noch einen Schritt weitergehen und das Rentenalter der Frauen jenem der Männer angleichen, also auf 65 Jahre anheben. Gleichzeitig möchte sie aber sowohl den Männern als auch den Frauen die Gelegenheit geben, sich bereits mit 62 aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Dafür müssen diese allerdings bestimmte – noch festzulegende – Bedingungen erfüllen. Ansonsten wird ihre Rente gekürzt.

Damit wollen sich die Gewerkschaften nicht zufrieden geben. Sie haben eine sogenannte Auffanginitiative lanciert, welche das Rentenalter der Frau bei 62 Jahren belassen will. Stimmt das Volk dem Begehren am 27. September zu, so würden sich gemäss den Initiativgegnern ab dem Jahr 2006 Mehrkosten von jährlich

## Finanzielle Folgen des Rentenalters 62

In Mio. Franken					
Jahr	AHV Leistungen	Beiträge	IV Leistungen	Beiträge	insgesamt
2001	- 90	- 9	+ 65	-2	- 36
2002	-208	-12	+ 98	-2	-124
2003	-255	-13	+115	-2	-155
2004	-290	-14	+129	-3	-178
2005	-587	-24	+220	-4	-395
2006	-948	-51	+299	-8	-708

TA: GRAFIK KMH/QUELLE: BOTSCHAFT D. BUNDESRATES

«rund 1,2 Milliarden Franken» ergeben. Damit, warnen sie, sei die Sicherheit der Renten gefährdet. Die Gewerkschaften sehen das natürlich anders. Ihrer Ansicht nach entstünden lediglich Mehrkosten von «weniger als 100 Millionen» pro Jahr.

Die Wahrheit liegt – wie meistens – zwischendrin. Gemäss Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) entstünden zu Beginn lediglich geringe Mehrkosten (siehe Tabelle). Grund: Das Rentenalter würde ja ohnehin nur langsam angehoben. Erst im Jahr 2006 – wenn das Rentenalter 64 definitiv eingeführt wäre – würden die Kosten der Initiative voll durchschlagen.

Dann müsste die AHV 948 Millionen mehr für Leistungen ausgeben. Gleichzeitig würde sie 51 Millionen weniger an Beiträgen einnehmen. Dem stehen Einsparungen bei der Invalidenversicherung (IV) von 291 Millionen entgegen. Unter dem Strich bedingt die Auffanginitiative also Mehrkosten von 708 Millionen, wobei eine allfällige Entlastung der Arbeitslosenversicherung nicht berücksichtigt ist. Der Bundesrat drückt sich in seiner Botschaft um eine Schätzung dieses Effekts.

## Die Arbeitslosigkeit als Unbekannte

Eine 1994 erstellte Studie des BSV und des damaligen Biga kommt bloss zum Schluss, dass die Entlastung der Arbeitslosenversicherung zwischen 35 und 350 Millionen Franken betragen dürfte. Umstritten ist vor allem, ob die von den Pensionierten freigegebenen Stellen wieder eins zu eins durch Junge besetzt werden. Für die beiden Bundesämter ist das unrealistisch. Eine Rentenaltererhöhung habe nur einen

«untergeordneten Effekt» auf den Arbeitsmarkt. Andere Faktoren wie die Arbeitsnachfrage und der Produktivitätsfortschritt seien wesentlich bedeutender.

Die Studie räumt jedoch ein, dass die OECD eine Rentenaltererhöhung als untaugliches Instrument zur Lösung von Finanzproblemen erachtet, wenn der Arbeitsmarkt die zusätzlichen Arbeitskräfte nicht aufnehmen kann. Die beiden Ämter halten dem entgegen, die Erhöhung sei ja stufenweise geplant, und die Arbeitslosenquote der Schweiz liege unter jener der meisten EU-Länder. Im übrigen könnten Frauen bis und mit Jahrgang 1947 ihre Rente zum halbierten Kürzungssatz vorbeziehen, was ihnen eine vorzeitige Pension erleichtere. Und für die zweite Säule gelte ja weiterhin das Frauen-Rentenalter 62.

## Und wenn die Männer folgen?

Die Gewerkschaften rechnen dennoch keck mit 21 300 zusätzlichen Arbeitslosen und damit verbundenen Kosten von 580 Millionen Franken bei Erhöhung des Rentenalters. Darüber hinaus habe die höhere Arbeitslosigkeit auch Folgen für die Gesundheit, was die Volkswirtschaft nochmals «mit einigen Dutzend Millionen» belaste. «Geben wir doch die Arbeit den Jungen – und den Grossmüttern eine Rente», folgert SP-Fraktionschefin Ursula Hafner.

Über die Art und Weise, wie die Mehrkosten ihrer Initiative zu finanzieren wären, schweigen sich die Gewerkschaften aus. Für sie ist hingegen klar, dass in einem weiteren Schritt auch die Männer das Recht erhalten sollen, mit 62 den Beruf aufzugeben und in Pension zu gehen. Die Kosten einer solchen Ruhestandsrente würden das bisherige AHV-Budget vollends sprengen. Über 1,5 Milliarden Franken wären dann gemäss Bundesrat zusätzlich nötig – unter Mitberücksichtigung der Arbeitslosenkasse. Im Klartext: Eine weitere Mehrwertsteuererhöhung um 0,7 Prozent stünde an.